

Niederschrift Nr. GR/001/2020

über die am **Dienstag, den 04.02.2020** im **Sitzungssaal TVB-Haus, 1. Stock** in Neustift stattgefundenen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neustift im Stubaital.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Anwesende:

"JUNGES NEUSTIFT - Peter Schönherr"

Herr Bürgermeister Mag. Peter Schönherr

Herr GV Hermann Stern

Herr GV DI (FH) Markus Müller

Herr GR Benjamin Steirer

Herr GR Manfred Schwab

Herr GR Florian Stern

Frau EGRin Regina Peer

Vertr. für GR Robert Fankhauser

"Gemeinschaftsliste Neustift"

Herr Vizebürgermeister Andreas Gleirscher

Frau GRin Anita Siller

Herr GV Karl Pfurtscheller

Herr GR Georg Gleirscher

Frau EGRin Katharina Heinz

Vertr. für GR Josef Pfurtscheller

"Zukunft Neustift"

Herr GR Dr. Friedrich Siller

"Gemeinsame Wirtschafts- und Zukunftsliste Neustift"

Herr GV DI Daniel Illmer

Herr EGR Peter Ranalter

Vertr. für GR DI Norbert Gleirscher

"FÜR NEUSTIFT Team Martin Pfurtscheller (Bröllner) "

Herr GR Martin Pfurtscheller

"Freier Mandatar"

Herr GR Patrick Berger

Weiters anwesend:

Herr Finanzverwalter Gebhard Haas

Frau Amtsleiterin Jasmin Schwarz

Entschuldigt abwesend:

"JUNGES NEUSTIFT - Peter Schönherr"

Herr GR Robert Fankhauser

"Gemeinschaftsliste Neustift"

Herr GR Josef Pfurtscheller

"Gemeinsame Wirtschafts- und Zukunftsliste Neustift"

Herr GR DI Norbert Gleirscher

TAGESORDNUNG:

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Beratung und Beschlussfassung über die Einräumung einer Dienstbarkeit des Gehens- und Fahrens auf Gst. 265, 271/2 (Gemeinde Neustift) für Bereiche der Gst. 276 und 277/1 (Ing. Hans Glockengießer) lt. Teilungsplan DI Wild 3548-C/17 vom 12.04.2018
- entspr. Beschluss Gemeindevorstand
3. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf käufliche Überlassung einer Teilfläche von ca. 10 m² aus Gst. 824/19 (Öffentliches Gut) zur Vereinigung mit Gst. 824/12 (Martin Tanzer) - entspr. Beschluss Gemeindevorstand
4. Schülerbeförderung: Kostenbeteiligung und vertraglichen Vereinbarung mit MediCar und der Familie - Änderung des Beschlusses vom 31.07.2018
5. Überprüfung der Jugendraumkassa 2018
- Bericht
- Entlastung
6. Voranschlag (Haushaltsplan) 2020
 - 6.1. Präsentation des Voranschlages 2020 durch Bürgermeister und Finanzverwalter
 - 6.2. Beratung und Beschlussfassung des Voranschlages 2020
7. Gemeindegutsagrargemeinschaft
 - 7.1. Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur Inanspruchnahme von Grundstücken der GGAG Neustift für das geplante Wildbachverbauungsprojekt "Jedlesgisse": Gp. 471/1 und Gp. 471/2 zur Errichtung eines Geschieberückhaltebeckens
Gp. 403/2 für die Errichtung eines Steinschlagschutznetzes, forstliche Maßnahmen und Sanierung des Mittellaufes
 - 7.2. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Dr. Siller Friedrich über den Ankauf einer Teilfläche im Ausmaß von 319 m² aus der Gp. 2291/1 (GGAG Neustift) in Ranalt
 - 7.3. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Revisionsarbeiten des Waldwirtschaftsplanes der GGAG Neustift aufgrund Empfehlung der BFI Steinach
8. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss der vorliegenden Wartungsverträge für den Schulcampus
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

BESCHLÜSSE:

Bürgermeister Mag. Peter Schönherr begrüßt die anwesenden MandatarInnen und ZuhörerInnen und eröffnet die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Zu Punkt 1) der TO:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Aufnahme des Punktes „Personalangelegenheiten“ in die Tagesordnung und beschließt ebenfalls einstimmig den Ausschluss der Öffentlichkeit bei diesem Tagesordnungspunkt.

Die Punkte 7.2) sowie 7.3) werden von der Tagesordnung genommen.

Bürgermeister Mag. Peter Schönherr informiert über die heutige Abstimmung im Wipptal hinsichtlich der gemeinsamen LEADER-Bewerbung. Offensichtlich bestünden sehr viele Ängste seitens des Wipptales auch hinsichtlich der (Vor)Finanzierung von Projekten. Der Gemeindevorstand werde sich intensiv mit der Thematik „Schneeräumung“ aufgrund der hohen Kosten beschäftigen müssen; Sicherheit und Service müsse in Balance gebracht werden. Beim Parkplatz Elferbahnen liege nun ein bereits unterfertigter saisonaler Vertrag bis Ende April vor, der die Nutzung gewährleiste. Auch konnten die Eckpunkte des Baurechtsvertrages fixiert werden und bedarf es nunmehr der Befassung der Gremien hinsichtlich des Bebauungsplanes. Die Thematik „Freizeitwohnsitz“ wurde mit den heutigen Beschlüssen in der hohen Politik auf eine neue Ebene gehoben.

Zu Punkt 2) der TO:

Zur Ermöglichung eines vorliegenden Grundteilungsplanes ersucht Hr. Ing. Hans Glockengießer um Einräumung des bereits für das Gst. 277/2 bestehenden Geh- und Zufahrtsrechtes auf den Gemeindegrundstücken 271/2 und 265 auch für die Gste 277/1 und 276. Hr. Glockengießer plant die Erweiterung des Wohnhauses auf Gst. 277/2, das aufgrund bestehender Gefahrenzonen nur in nordöstliche Richtung möglich ist und bedarf es daher einer rechtmäßigen Erschließung.

Entsprechend der Empfehlung des Gemeindevorstandes spricht sich der Gemeinderat einstimmig für die Einräumung der bereits für Gst. 277/2 bestehenden Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens mit Fahrzeugen aller Art auch für die Gste. 276 und 277/1 (Ing. Hans Glockengießer) entsprechend des Wegverlaufes auf den Gste. 271/2 und 265 (Gemeinde Neustift) aus. Die für die Einräumung und Verbücherung anfallenden Kosten und Gebühren sind vom Antragsteller zu bezahlen.

Zu Punkt 3) der TO:

Im Zuge einer Umbauplanung wurde mit Naturaufnahme GZl. 27406/18-C vom 31.10.2018, OPH Ziviltechniker GmbH festgestellt, dass die Grenzmauer des Gst. 824/12 auf Öffentlichem Gut liegt. Zum Zwecke der Berichtigung hat Hr. Martin Tanzer um käufliche Überlassung der betroffenen Flächen angesucht.

Entsprechend der Empfehlung des Gemeindevorstandes, spricht sich der Gemeinderat einstimmig für die Bereinigung der Grundgrenzen mit Exkammerierung von 10 m² aus EZ 436 und käuflicher Überlassung dieser 10 m² aus GSt. 824/19 in (Öffentliches Gut, Wege und Plätze) zum Preis von € 150,-/m² zur Vereinigung mit GSt. 824/12 des Hr. Martin Tanzer entsprechend der vorliegenden Naturaufnahme von OPH Ziviltechniker GesmbH vom 31.10.2018, GZl. 27406/18-C aus. Sämtliche dabei anfallenden Kosten, Gebühren und Steuern sind vom Antragsteller zu tragen.

Zu Punkt 4) der TO:

Aufgrund der Bedingungen für Schülerfreifahrten im Gelegenheitsverkehr, die die Gemeinde als Kostenersatz für die MediCar Krankentransport GmbH zuerkannt bekommt, ist hinsichtlich der Eltern ausschließlich der Selbstbehalt in Höhe von € 19,60 zu leisten.

Einstimmig spricht sich der Gemeinderat für die Aufhebung seines Beschlusses vom 31.07.2018 aus und genehmigt einstimmig die Beauftragung der Fa. MediCar mit Schülerfahrten im Gelegenheitsverkehr zur Praxisvolksschule der PHT Innsbruck für die Schuljahre 2018/2019, 2019/2020 sowie 2020/2021 auf Kosten der Gemeinde.

Zu Punkt 5) der TO:

GR Martin Pfurtscheller, Vorsitzender des Überprüfungsausschusses berichtet über die am 21.11.2019 erfolgte Kassenprüfung des Jugendraumes 2018, die vollständige Unterlagen und Aufzeichnungen ergab.

Einstimmig erteilt der Gemeinderat Jugendraumleiter Markus Preims die Entlastung für die „Kassaführung 2018“.

Zu Punkt 6) der TO: Voranschlag (Haushaltsplan) 2020

Zu Punkt 6.1) der TO:

Hinsichtlich der Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2020 wurde allen Gemeinderatsmitgliedern eine Ausfertigung des Haushaltsplanentwurfes 2020 rechtzeitig zur Durchsicht gestellt. Aus diesem Grunde wird von einer Aufzählung aller Einnahmen- und Ausgabenposten etc. Abstand genommen.

Bürgermeister Mag. Peter Schönherr und Finanzverwalter Gebhard Haas erläutern im Rahmen einer Bildschirmpräsentation den Voranschlagsentwurf 2020. Wesentliche einmalige Ausgaben und verschiedene Größen werden vorgetragen.

Im Zuge einer regen Diskussion werden vom Bürgermeister Mag. Peter Schönherr verschiedene Anfragen im Zusammenhang mit dem Budget 2020 beantwortet.

GR Dr. Friedrich Siller übergibt zu seinen Ausführungen nachstehende schriftliche Stellungnahme:

GR. Friedrich Siller sieht den Haushaltsplanentwurf für 2020 kritisch. Siller weist darauf hin, dass die Einnahmen um 2 % ansteigen, während die Ausgaben um über 6 % steigen. Ausgabenseitig explodieren die Kosten im Bereich Personal, wo in den letzten 4 Jahren eine Steigerung von 420.000 zu verzeichnen ist.

Die Schneeräumung erfuhr im Jahre 2019 gleich eine Steigerung von Euro 114.000,- (Vergleich Jahr 2018 – 221.000,- Jahr 2019 225.000,- Voranschlag für das Jahr 2020, 200.000 Euro).

Ebenfalls eine massive Kostensteigerung ist im Bereich Schule neu zu erwarten, wo zusätzliche Leistungen (Dachmähen, Spezialfirma für Fensterreinigung bzw. die Erhaltung des alten Schulstandortes Neder) zu stemmen sind.

Der Entwurf sieht Einnahmenseitig einen Erlös von Euro 260.000,- für einen Teilverkauf beim Schulareal in Neder vor. Dieses Geld soll, entgegen der klaren Vorgaben, für die Abdeckung des laufenden Budgets 2020 verwendet werden. Siller spricht sich klar dafür aus, dass dieses Geld für Rückzahlung des aushaftenden Kontokorrentvertrages verwendet wird.

Um die Ausgaben zu verringern, schlägt Siller vor, das ausufernde Förderungswesen in den nächsten 3 Jahren generell um 20 % zu kürzen. Betroffen seien davon, Positionen die nicht unmittelbar mit den Aufgaben der Gemeinde, wie Bildung, Pflege, Infrastruktur, oder Schutz vor Elementarereignissen zu tun haben. Dieser Einschnitt ist unbedingt notwendig um künftige anstehende Projekte, wie Verabschiedungskapelle, Freizeitzentrum, Kanal, Verwaltungsgebäude stemmen zu können.

Bgm. Mag. Peter Schönherr weist darauf hin, entscheidend sei, bei welchem (Schulden)stand der der neue Gemeinderat beginne. Wenn das Budget streng eingehalten werde, wird trotz der Großinvestition Schulbau einiges möglich ist – so könnten ev. Mehreinnahmen und Einsparungen der Zwischenfinanzierung Schulneubau zugeführt werden.

Auf Nachfrage von EGR Peter Ranalter, wie die Schneeräumung funktioniere, erklärt Bgm. Mag. Peter Schönherr, dass die Frächter auf Nummer sicher gehen wollen und daher auch einen entsprechenden „Aktionismus“ an den Tag legen würden.

GR Martin Pfurtscheller bemerkt, dass trotz des großen Projektes Schulcampus im Voranschlag 2020 vieles vorgesehen ist, worüber er sei froh sei und er daher mit „Ja“ stimmen werden. Wehrmutstropfen sei die Streichung der Tierzuchtförderung und die hohen Kosten der Schneeräumung. GR Martin Pfurtscheller erachtet die kostenlose Schneeräumung von Privatwegen denjenigen gegenüber, die die Schneeräumung selbst veranlassen, als unfair.

Vizebgm. Andres Gleirscher

Übergibt die nachstehend angeführte schriftliche Stellungnahme zum Voranschlag 2020:

Wir von der Gemeinschaftsliste haben uns mit dem vorliegenden Budgetentwurf auseinandergesetzt und sind schlussendlich zur der Meinung gekommen, dass wir diesem Budget nicht zustimmen werden.

Die Gründe für diese Ablehnung sind im Wesentlichen folgendes:

1. Aufgrund dieses Budgets kann keines der dringend notwendigen Projekte angegangen werden bzw. sind ausschließlich Studien- oder Projektvorlauf-Kosten veranschlagt. Das trifft beispielsweise- Errichtung Aufbahrungskapelle- Errichtung Überdachung Pavillon- zielführende Sanierung und barrierefreie Adaptierung Gemeindehaus- Barrierefreie Gestaltung des Dorfplatzes- Errichtung einer Beleuchtung in den „Böden“ (Fußgängerweg Neustift-Neder) Gleichzeitig sind vorgesehene Ausgaben für wichtige Maßnahmen, wie z.B. die Straßenerhaltung viel zu gering veranschlagt.

2. Grundverkäufe müssen einkalkuliert werden, um ein ausgeglichenes Budget zu erhalten. Das geht zu Kosten der nächsten Generation.

3. Angesichts der prekären Budgetsituation, das momentan „gar nichts mehr geht“, hätten wir uns erwartet, dass man miteinander vor der Budgeterstellung bereits diskutiert. Diese Einbindung ist nicht passiert. Unsere zahlreichen Änderungsansuchen sind nur in einem sehr geringen Anteil in der Endfassung zu finden.

4. Positive Punkte im Voranschlag: z.B. notwendige Erhöhung Kinderbetreuung und die Förderungen der Vereine. Wenn aber gespart werden muss, dann gehören alle Verantwortlichen über die Lage informiert und zum Sparen aufgerufen. Gemeinsam sollten mögliche Kürzungen diskutiert werden und nicht einzelne Posten gestrichen werden.

GR Dr. Friedrich Siller erkundigt sich bei Vizebgm. Andreas Gleirscher, aus welchen Posten er das Geld dafür hernähme und warum er diese Punkte nicht im Rahmen der Finanzausschusssitzungen vorgebracht habe. Als Obmann des Finanzausschusses möchte er beim Förderungswesen ein Zeichen setzen und werde daher mit „Nein“ stimmen.

Für GV DI (FH) Markus Müller ist es wichtig, strategisch Infrastrukturpositionen zu priorisieren, dazu sind wichtige Vorhaben im Voranschlag vorgesehen. Es sind dies u.a. der Breitbandausbau, der Leiraweg, die Bestandsaufnahme im Kanalbereich (LIS), Anlaufkosten für eine Verabschiedungshalle und vieles mehr. GV DI Markus Müller erachtet es daher als nicht richtig, zu sagen, dass kein Geld für Investitionen vorhanden sei. Schade sei allerdings, dass im Sinne der Vereine nicht alle Projekte umgesetzt werden können. Hinweisen möchte GV DI Müller darauf, dass die für die Gemeinde verpflichtenden Ausgaben für die soziale Wohlfahrt jährlich steigen und dabei die frei verfügbaren Mittel trotzdem seit Jahren bei ca. 800.000,- Euro liegen. Puffer bei den Positionen müssen jedenfalls vorgesehen bleiben, andernfalls eine extrem strenge Budgetdisziplin von allen Akteuren notwendig sei. In Summe sei das Budget stark ausgearbeitet.

GR Georg Gleirscher ist der Personalstand mit 104 Personen zu hoch; dies sollte man sich im Prüfungsausschuss ansehen.

Für GV Karl Pfurtscheller ist der Schulbau bis auf Kleinigkeiten abgeschlossen, während die Belastungen für Jahre zu tragen und zu finanzieren sein werden. Die mangelnde Kommunikation gefalle ihm nicht.

GR Benjamin Steirer bemerkt dazu, dass trotz Bedenken hinsichtlich der Höhe der Personalkosten, jede Anstellung durch den Gemeinderat einstimmig erfolge. Die Steigerungen ergäben sich aus den landesseitigen Vorgaben der Personalschlüssel, die lediglich mit sog. Anschubförderungen unterstützt werden. GR Benjamin Steirer schlägt vor, dass jeder Gemeinderat eingeladen sei, Vorschläge für Einsparungsmöglichkeiten auch während des Jahre einzubringen und so einen wichtigen Input für die Budgetersteller zu leisten.

GR Patrick Berger sieht eine einheitliche Kürzung der Subventionen für das Vereinsleben als kritisch, stellen die Vereine in Neustift doch ein zentrales Thema dar. Auch wenn die Behördenauflagen für die Vereine immer höher werden, wurden die Vereinssubventionen seit Jahren nicht mehr angepasst. Die Personalkosten werde man nicht kleiner machen können. Allerdings stoße die Schneeräumung vielen BürgerInnen sauer auf.

GV Hermann Stern erkundigt sich darüber, ob die Wasserzähler alle fünf Jahre getauscht werden müssen. Er ist der Meinung, dass die Einnahmen der Gemeinde erhöht werden müssten. GV Hermann Stern sehe bei einer Erschließung des Gewerbegebietes Kampl Einnahmemöglichkeiten für die Gemeinde durch die Kommunalsteuer. Zur Sanierung/Umbau Gemeindehaus verweist er auf die schon 2016 bestehende Verpflichtung der Barrierefreiheit öffentlicher Gebäude, dessen Nichtrealisierung ihn massiv störe. Der Gemeinderat müsse sich in der nächsten Zeit unbedingt mit dessen Umsetzung auseinandersetzen, ansonsten die bereits ausbezahlten Bundesmittel von 90.000 Euro wieder nach Wien geschickt werden müssen.

GV DI Daniel Illmer ergänzt, dass für dessen Realisierung eine super Planung mit Kosten-schätzung erforderlich ist.

Abschließend bemerkt Bgm. Mag. Peter Schönherr, dass er die seitens der Gemeinschaftsliste vorgebrachten Vorwürfe als nicht fair empfinde. Entsprechend den Bestimmungen der TGO, sei der Bürgermeister angehalten, gemeinsam mit dem Finanzverwalter einen Voranschlagsentwurf zu erstellen. Dieser wurde im Finanzausschuss präsentiert und auch diskutiert. Neue Schuldenaufnahmen wurden nicht vorgesehen, wesentliche Mittel für Investitionen und einmalige Aufwendungen wurden, wie diskutiert, berücksichtigt. Bgm. Mag. Peter Schönherr erachtet es daher als „schuntig“, dass man sich nun wegen einer Reduzierung der Landwirtschaftsförderung um € 6.000,- „abputze“. Insbesondere kritisiert Bgm. Mag. Peter Schönherr die Vorgehensweise von Vizebgm. Andreas Gleirscher, der ihm zugesagt habe, dass die Gemeinschaftsliste dem Budget zustimmen werde, wenn für die Landwirtschaft 40.000 Euro im Budget vorgesehen bleiben. Bgm. Mag. Peter Schönherr findet es nicht in Ordnung, dass im Rahmen der Sitzungen des Finanzausschusses von keinem Mandatar der Gemeinschaftsliste Vorschläge gemacht wurden, geschweige denn, die Positionen einzeln durchgegangen wurden.

Bgm. Mag. Peter Schönherr informiert über ein im Rahmen der Budgetauflage eingebrachte Anregung eines Bürgers zur Bezuschussung von Senioren-Öffi-Tickets durch die Gemeinde.

Zu Punkt 6.2) der TO:

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat mit: 11 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen den vom 08.01.2020 bis 23.01.2020 zur öffentlichen Einsicht aufgelegten Entwurf des Haushaltsplanes 2020 vollinhaltlich samt allen Anlagen und Bestandteilen zu genehmigen.

Die Bestandteile des Voranschlages sind gem. § 6 Abs. 9 VRV 2015, BGBl. II Nr. 313/2015 idgF, auf der Homepage der Gemeinde zu veröffentlichen.

Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages sind gemäß § 106 Abs. 1 TGO 2001, LGBL. Nr. 36/2001 idgF, ab dem Betrag von EUR 60.000,00 je Voranschlagswert für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu begründen.

Zu Punkt 7) der TO:

Substanzverwalter Hermann Stern erläutert folgenden Tagesordnungspunkt:

Zu Punkt 7.1) der TO:

Zur Realisierung des Wildbachverbauungsprojektes „Jedlesgiesse“ bedarf es der Inanspruchnahme diverser Grundstücke, ua auch die der Gemeindegutsagrargemeinschaft.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Neustift i.St. die Zustimmung für die Errichtung eines Geschieberückhaltebeckens, die Sanierung des Mittellaufes und forstrechtlichen Maßnahmen zur Errichtung eines Steinschlagschutznetzes für die Realisierung des Wildbachprojektes „Jedlesgiesse“ auf den Grundstücken 471/1, 471/2 und 403/2, je KG Neustift der Gemeindegutsagrargemeinschaft erteilen möge.

Zu Punkt 8) der TO:

Wie bereits im Budget berücksichtigt, bedarf es den Abschluss von Wartungs- und Revisionsverträgen für Gewerke bzw. Anlagen im Schulcampus. Aus Kostengründen werden einige Aufträge auch gemeinsam mit dem Internat entsprechend Verteilungsschlüssel vergeben.

Einstimmig spricht sich der Gemeinderat für den Abschluss der vorliegenden Wartungs- bzw. Revisionsverträge aus:

Gewerk/Anlage	Firma	Anteil Schule %	Anteil Internat %
Brandschutzvorhänge/Brandfallsteuerung	BSS Brandschutztechnik & Sicherheits-Systeme GmbH	100%	-
Schließanlage	Dormakaba Austria GmbH	100%	-
Brandmeldeanlage	ELIN GmbH & Co KG	*	-
Notbeleuchtungsanlage	ELIN GmbH & Co KG	*	-
RWA Anlage	ELIN GmbH & Co KG	*	-
Blitzschutzanlage	ELIN GmbH & Co KG	*100%	-
USV-Anlage	ELIN GmbH & Co KG	100%	-
Klimaanlage	Hiesmayr Haustechnik GmbH	100%	-
SIKO Warmwasserbereitung	Hiesmayr Haustechnik GmbH	Aufteilung nach Heizkostenabrechnung	
Techem Heizungswasser	Hiesmayr Haustechnik GmbH	Aufteilung nach Heizkostenabrechnung	
Gasbrenner	Hoval Gesellschaft mbH	Aufteilung nach Heizkostenabrechnung	
Brandmeldeanlage	IHW-Ingenieurbüro Huber GmbH (über b-safe)	50%	50%
RWA Turnhalle	IHW-Ingenieurbüro Huber GmbH (über b-safe)	100%	-
Sprinkleranlage	IHW-Ingenieurbüro Huber GmbH (über b-safe)	50%	50%
Sprinkler & Feuerlöscher	KGT Gebäudetechnik GmbH	100%	-
Anschlagpkt Dach/Absturzsicherung	Mag. Stefan Klammer, Technische Gebäudeservices	66,82%	33,18%
Wärmepumpe	Klötzl Vertriebs GmbH	Aufteilung nach Heizkostenabrechnung	
Personenlift	Schindler Aufzüge und Fahrtreppen GmbH	100%	-
Brandschutzklappen/Regelungstechnik	Schindler Aufzüge und Fahrtreppen GmbH	53,50%	46,50%
Personenlift	TÜV Austria Services GmbH	100%	-
Treppenlifte	TÜV Austria Services GmbH	100%	-
Brunnenpumpe	Wilo Pumpen Österreich GmbH	Aufteilung nach Heizkostenabrechnung	

Zu Punkt 9) der TO:

EGR Peter Ranalter schlägt vor, im Bereich des Burger-Imbiss im Kampl talauswärts ein Hinweisschild „Achtung Schulkinder“ anzubringen. GR Florian Stern weist auf ein unleserliches Verkehrsschild an der Abzweigung vor dem Recyclinghof hin. Vizebgm. Andreas Gleirscher erkundigt sich darüber, wer der Initiator der morgigen Demonstration „Rettet das Freizeitzentrum“ sei. Für GR Manfred Schwab wäre bei Vizebgm. Andreas Gleirscher mehr Mitarbeit gefragt.

TOP NEU) Personalangelegenheiten

Bereits zu Beginn der Sitzung hat der Gemeinderat auf Antrag von Bgm. Mag. Peter Schönherr einstimmig beschlossen, die Öffentlichkeit bei diesem Tagesordnungspunkt auszuschließen. Da dieser Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wurde, sind Einzelheiten über die geheime Beratung in einem eigenen Protokoll festgehalten, das für die Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit nicht zur Verfügung steht (§ 36 Abs. 3 TGO 2001).

g.g.g.

(Schriftführer)

Finanzverwalter Gebhard Haas

Amtsleiterin Jasmin Schwarz